

Allgemeine Bedingungen für die Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2013 der Stadtwerke Lübeck Netz GmbH

Präambel

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 12.07.2005 sind die Betreiber von Energieversorgungsnetzen verpflichtet, die Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, nach transparenten, auch in Bezug auf verbundene oder assoziierte Unternehmen nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren zu beschaffen. Dabei sind sie gemäß Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 28.07.2005 verpflichtet, Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Es sind Ausschreibungsverfahren durchzuführen, soweit nicht wesentliche Gründe entgegenstehen.

1) Gegenstand der Ausschreibung

Zur Deckung der Netzverluste des durch die Stadtwerke Lübeck Netz GmbH betriebenen Energieversorgungsnetzes im Jahr 2013 schreibt diese folgendes Produkt aus:

Ein Los mit einem jährlichen Energieliefervolumen von 11.892.102 kWh. Das Los ist als Jahresprofil über den gesamten Lieferzeitraum vom 1. Januar 2013, 00:00 Uhr bis 31. Dezember 2013, 24:00 Uhr im Stundenraster in vollen kW-Schritten strukturiert. Dieses Jahresprofil ist im Internet abrufbar unter <http://www.stadtwerke-luebeck.de>.

Wechsel zwischen Sommer- und Winterzeit sind in der Profilbeschreibung entsprechend gekennzeichnet.

2) Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe kann ausschließlich per Fax an

Fax-Nr.: + 49 (0) 451 / 888 - 1130
Stadtwerke Lübeck Netz GmbH
Moislinger Allee 9 in 23558 Lübeck erfolgen.

Im Angebot sind neben dem Angebotspreis folgende Angaben zu machen:

- Unternehmensname
- Strasse/Hausnummer
- PLZ/Ort
- Ansprechpartner
- Telefonnummer
- Fax
- E-Mail

Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich, im Angebot müssen alle geforderten Angaben enthalten sein. Es kann für ein Los oder mehrere Lose geboten werden. Eine Losbündelung ist nicht möglich.

Der Aufwand zur Erstellung des Angebotes wird nicht erstattet. Angebotssprache ist Deutsch. Die Angebote müssen am 10.07.2012, 10:00 Uhr für LOS_1 und 28.08.2012, 10:00 Uhr für LOS_2 abgegeben werden sein.

3) Vergabe

Der Zuschlag für die Lieferung von Verlustenergie wird von der Stadtwerke Lübeck Netz GmbH den Geboten zugesprochen, die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten

minimale Gesamtkosten ergeben. Mit dem Zuschlag verpflichtet sich der Bieter, einen Stromliefervertrag nach dem im Anhang vorgegebenen Muster abzuschließen. Hierbei ist der vom Bieter angebotene niedrigste Arbeitspreis ausschlaggebend.

Das Los wird mit dem günstigsten angebotenen Arbeitspreis vergeben. Die Vergabe erfolgt hierbei über alle Angebote hinweg. Bei Preisgleichheit von mehreren Angebotspreisen wird das Angebot gewählt, welches zeitlich früher gemacht wurde. Die Vergabeentscheidung erfolgt sofort nach Ablauf des Abgabetermins. Sie wird den Bietern bis spätestens 12:00 Uhr per E-Mail mitgeteilt. Die Bindefrist des Bieters für das abgegebene Angebot endet mit der Mitteilung der Vergabeentscheidung durch die Stadtwerke Lübeck Netz GmbH.

Die Mitteilung über einen Zuschlag wird dem erfolgreichen Bieter umgehend per Telefax übermittelt und muss von diesem am selben Tag bis spätestens 15:00 Uhr zu Kontrollzwecken per Telefax rückbestätigt werden. Eine nicht zeitgerechte Rückbestätigung beeinflusst die Gültigkeit von Angebot und Zuschlag nicht. Die Bieter sind für die Angebote, für die sie einen Zuschlag erhalten haben, zum Abschluss eines Stromliefervertrages über die Verlustenergie verpflichtet und bleiben insofern an ihr Angebot gebunden. Der Stromliefervertrag über die Verlustenergie wird zeitnah abgeschlossen. Ein Muster des Stromliefervertrages befindet sich im Anhang. Mit der Zuschlagserteilung gelten auch die Bedingungen des Stromliefervertrages.

4) Bedingungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter einen gültigen Bilanzkreis in der Regelzone TenneT TSO GmbH hat. Der Erfüllungsort der Lieferung ist der Netzverlustbilanzkreis der Stadtwerke Lübeck Netz GmbH in der Regelzone TenneT TSO GmbH, die Lieferung erfolgt in den Verlustbilanzkreis 11XVER-EWLNetz-O. Der zu beliefernde Netzverlustbilanzkreis kann bei Bedarf mit einer Vorlaufzeit von 2 Werktagen aktualisiert werden.

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter sich nicht in einem Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder einem vergleichbaren gesetzlichen geregelten Verfahren befindet.

Änderungen der Allgemeinen Bedingungen und seiner Anlagen sind nicht zulässig.

5) Abrechnung

Die Bezahlung der Energielieferung erfolgt monatlich durch die Stadtwerke Lübeck Netz GmbH nach erfolgter Lieferung entsprechend den Regelungen des Stromliefervertrages.

6) Sicherheit

Die Stadtwerke Lübeck Netz GmbH behält sich vor, ihre Ansprüche bei Nichterfüllung der Lieferverpflichtung im Stromliefervertrag näher zu regeln.

7) Kontaktdaten

Stadtwerke Lübeck Netz GmbH
Joachim Kratzke
Moislinger Allee 9
D – 23558 Lübeck

Tel.: +49 (0) 451 888 - 1132
Fax: 49 (0) 451-888 - 1130
E-Mail: Joachim.Kratzke@SW-Luebeck.de